



Neue Bürgschaftsobergrenze bei Bestandsengagements

Wir freuen uns, unseren Partnern in der Kreditwirtschaft, den Kammern und Verbänden ein bezüglich der Bürgschaftsobergrenze erweitertes Angebot unterbreiten zu können:

Bei Bestandengagements, also bei Kreditverbürgungen, bei denen wir uns bereits im Obligo befinden, belief sich die Bürgschaftsobergrenze bisher bekanntlich auf € 1.000.000 pro Kreditnehmereinheit.

Ab sofort können wir bei derartigen Bestandsengagements Erhöhungen bis zu einer Bürgschaftsobergrenze von max. € 1.500.000 begleiten. Unterstellt, es wird eine 80%ige Ausfallbürgschaft beantragt, kann sich somit das von uns begleitete Kreditvolumen auf insgesamt max. € 1.875.000 belaufen.

Für Ihre Fragen in diesem Zusammenhang – wie aber selbstverständlich auch zu allen sonstigen Finanzierungsfragen – stehen Ihnen unsere Mitarbeiter jederzeit gern zur Verfügung.

Magdeburg, den 15. September 2011

**BÜRGSCHAFTSBANK
SACHSEN-ANHALT GMBH**

- Geschäftsführung -